Beitragsordnung

Aufnahme und Abmeldung

- 1. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags mit Angabe des gewünschten Übungsbereichs an den Vorstand. Ohne formale Aufnahme in den Verein bestehen keine Rechtsverbindlichkeiten des Vereins gegenüber dem/der Sporttreibenden, ebenso besteht kein Versicherungsschutz.
- 2. Der/die Antragssteller/in erhält vom Vorstand keine schriftliche Bestätigung über seine/ihre Mitgliedschaft.
- 3. Bei Wechsel in einen anderen Übungsbereich oder bei Teilnahme am Sport eines zusätzlichen Übungsbereichs ist eine schriftliche Ummeldung erforderlich. Die Ummeldung erfolgt über den/die Übungsleiter/in.
- 4. Die Abmeldung muss in schriftlicher Form beim Vorstand erfolgen. Ohne schriftliche Abmeldung besteht das Mitgliedsverhältnis und damit die Beitragspflicht weiter.
- 5. Abmeldungen sind nur mit einer Kündigungsfrist von **sechs** Wochen zum **Ende des Kalenderhalbjahres** möglich.
- 6. Sollte es im Einzelfall zwingende Gründe für eine andere Regelung geben, so entscheidet der Vorstand; in diesen Fällen ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

Beitragszahlung

- 1. Der Mitgliedsbeitrag kann in Halb- oder Jahresbeträgen gezahlt werden.
- 2. Der Stichtag für das Alter der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
- 3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung, oder bei Ableistung von Zivil- oder Grundwehrdienst, auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.
- 4. Der Antrag auf Beitragsermäßigung gilt längstens für 12 Monate und muss bei weiterem Vorliegen der Ermäßigungsgründe alle 12 Monate neu gestellt werden.
- 5. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzugsverfahren. Der Jahresbeitrag wird jeweils Anfang Februar, die Halbjahresbeiträge Anfang Februar und Anfang August fällig.
- 6. In einzelnen Abteilungen, kann neben dem Grundbetrag auch ein Zusatzbetrag (Spartenbeitrag) zu zahlen sein. Dieser wird mit den Jahres- bzw. Halbjahresbeiträgen eingezogen.
- 7. Bei Vereinseintritt im Laufe des Kalenderjahres ist für jeden Monat des restlichen Kalenderjahres 1/12 des Jahresbeitrags bei Jahresbeitragszahlung und bei Halbjahresbeitragszahlung für jeden Monat des restlichen Kalenderhalbjahres 1/6 sofort fällig. Der Beitrag ist vom 1. jeden Monats an zu zahlen, der dem Antragsdatum über eine Mitgliedschaft folgt.

Vereinssatzung

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine Satzung. Diese wird dem neuen Mitglied beim Vereinseintritt auf Wunsch/Anfrage zugestellt.

<u>Geschäftsstelle</u>

Mitteilungen an den Verein sind an die Geschäftsstelle: SV Sprint Westoverledingen e. V., Baltrumer Str. 3, 26810 Westoverledingen zu richten.

Beiträge:

Mitgliedsbeitrag	Monat	Jahr
Erwachsene	6,- Euro	72,- Euro
Kinder/Jugendliche Azubis, Zivis u.ä.	4,- Euro	48,- Euro
Passive Mitglieder	4,- Euro	48,- Euro
Familienbeitrag	8,- Euro	96,- Euro

Spartenbeiträge:	<u>Handball</u>
------------------	-----------------

	Monat	Jahr
Erwachsene	3,- Euro	36,- Euro
Kinder/Jugendliche Azubis, Zivis u.ä.	1,- Euro	12,- Euro
Passive Mitglieder		

Familienbeitrag	∠,- Euro	24,- Euro
-----------------	----------	-----------

xen
7

		•
	Monat	Jahr
Erwachsene	10,- Euro	120,- Euro
Jugendliche Azubis, Zivis u.ä.	10,- Euro	120,- Euro
Passive Mitglieder		

Spartenbeiträge:	<u>Basketball</u>	
	Monat	Jahr
Erwachsene	3,- Euro	36,- Euro
Kinder/Jugendliche Azubis, Zivis u.ä.	1,- Euro	12,- Euro
Passive Mitglieder		
Familienbeitrag	2,- Euro	24,- Euro

Diese Beiträge gelten ab dem 01.01.2013.